



Gemeindeversammlung
13. Juni 2022

Antrag des Gemeinderats

3 Seebad Lattenberg, Sprungturm
Kredit Fr. 403'000 für Ersatzneubau

3 Seebad Lattenberg, Sprungturm Kredit Fr. 403'000 für Ersatzneubau

Antrag

1. Für den Ersatzneubau des Sprungturms im Seebad Lattenberg wird ein Verpflichtungskredit von 403'000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
-

Die Vorlage in Kürze

Der Gemeinderat schlägt vor, den bestehenden Sprungturm durch einen Neubau zu ersetzen, um auch weiterhin einen sicheren Betrieb unter Einhaltung gültiger Normen zu gewährleisten.

Der Sprungturm gehört zu den am meisten genutzten Attraktionen des Seebades und stellt ein beliebtes Angebot für die Badegäste dar. Er kann an seiner heutigen Position jedoch nur mit grossem Aufwand so betrieben werden, dass er kein Sicherheitsrisiko für die Badegäste darstellt. Regelmässig muss er bei niedrigem Wasserstand gesperrt werden, die Wasseraufsicht muss sicherstellen, dass nicht seitlich vom Turm hinabgesprungen wird, Nichtschwimmer müssen vom Turm ferngehalten werden und eine Fläche von ungefähr 100 Quadratmetern vor dem Sprungturm muss alle 2 bis 5 Jahre ausgebaggert werden, um die benötigte Wassertiefe zu erreichen.

Der Gemeinderat schlägt vor, den Sprungturm abzubauen und ca. 25 Meter vom Ufer einen neuen Sprungturm zu errichten, welcher die genannten Risikofaktoren des alten Turms nicht aufweist. Auf der bestehenden Plattform des alten Sprungturms wird ein Badelift für Personen mit eingeschränkter Mobilität installiert.

Den Baukosten von 403'000 Franken stehen die Einsparungen gegenüber, welche sich durch den Wegfall des regelmässigen Ausbaggerns des Seegrundes vor dem Sprungturm ergeben.

Beleuchtender Bericht

1. Ausgangslage



Der Sprungturm im Seebad Lattenberg steht direkt am Ufer. Um eine ausreichende Wassertiefe für das Eintauchen bei Sprüngen vom Sprungbrett zu erhalten, wurde der Seegrund vor dem Sprungturm ausgebaggert und dadurch abgetieft. In der resultierenden Vertiefung sammeln sich Schlamm und andere weiche Sedimente an, welche periodisch abgesaugt oder ausgebaggert werden müssen. Lange Zeit geschah dies alle 5 bis 8 Jahre mit Kosten von je rund 20'000 Franken. 2019 mussten nach nur zwei Jahren wieder Sedimente vom Seegrund vor dem Sprungturm abgesaugt werden. Die Kosten beliefen sich 2019 auf 50'000 Franken. Dabei zeigte sich, dass die früheren Eingriffe zur Abtiefung des Seegrundes vor dem Sprungturm in Bezug auf heutige Sicherheitsnormen deutlich ungenügend waren.



Detaillierte Sondierungen im Februar 2019 haben ergeben, dass die relevanten 100 m² Fläche um den Sprungturm schon bald wieder ausgebaggert werden müssen um eine ausreichende Tiefe aufzuweisen, damit ein gefahrloser Betrieb des Sprungturmes nach heute gültigen Normen gewährleistet werden kann.

Ein Ersatz des bestehenden Sprungturms an geeigneter Stelle ist Voraussetzung, für die Aufrechterhaltung des aktuellen Leistungsangebotes im Seebad Lattenberg. Alternativ müsste ein Leistungsabbau durch Entfernung des Sprungturmes in Kauf genommen werden.

2. Sicherheitsnormen

Gemäss der Fachdokumentation 2.019 des BFU wird verlangt, dass vor einem Sprungturm mit einem Dreimeterbrett eine Wassertiefe von mindestens 3.80 m vorhanden ist. Bei einem Einmeterbrett werden 3.50 m verlangt. Diese Tiefe ist auf einer Breite und Länge von ca. 10 m zu gewährleisten. Besonders wegen Sedimentverschiebungen und schwankendem Wasserstand ist bei Seebädern zudem eine Reserve einzuplanen. Der Wasserpegel schwankt im Verlauf der Badesaison durchschnittlich um 35 cm, was die Wassertiefe reduziert und zusätzlich die relative Höhe des Sprungturmes vergrössert.

Abbildung 31
Längsschnitt: 1-Meter-Sprungbrett

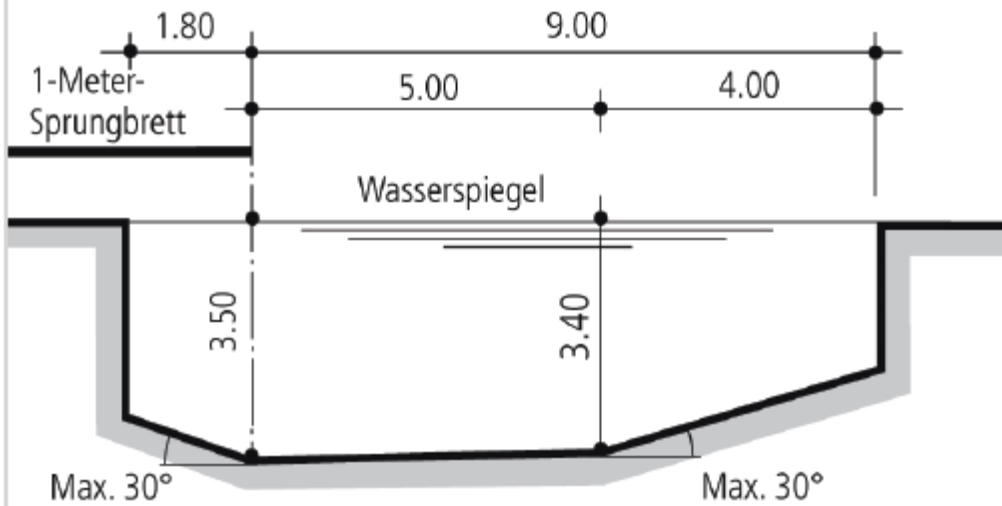
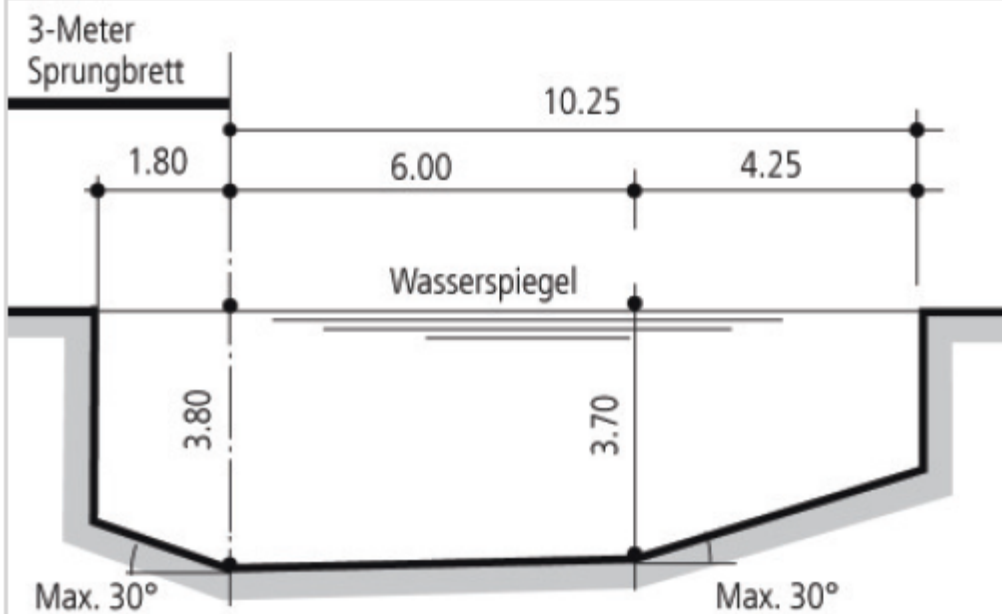
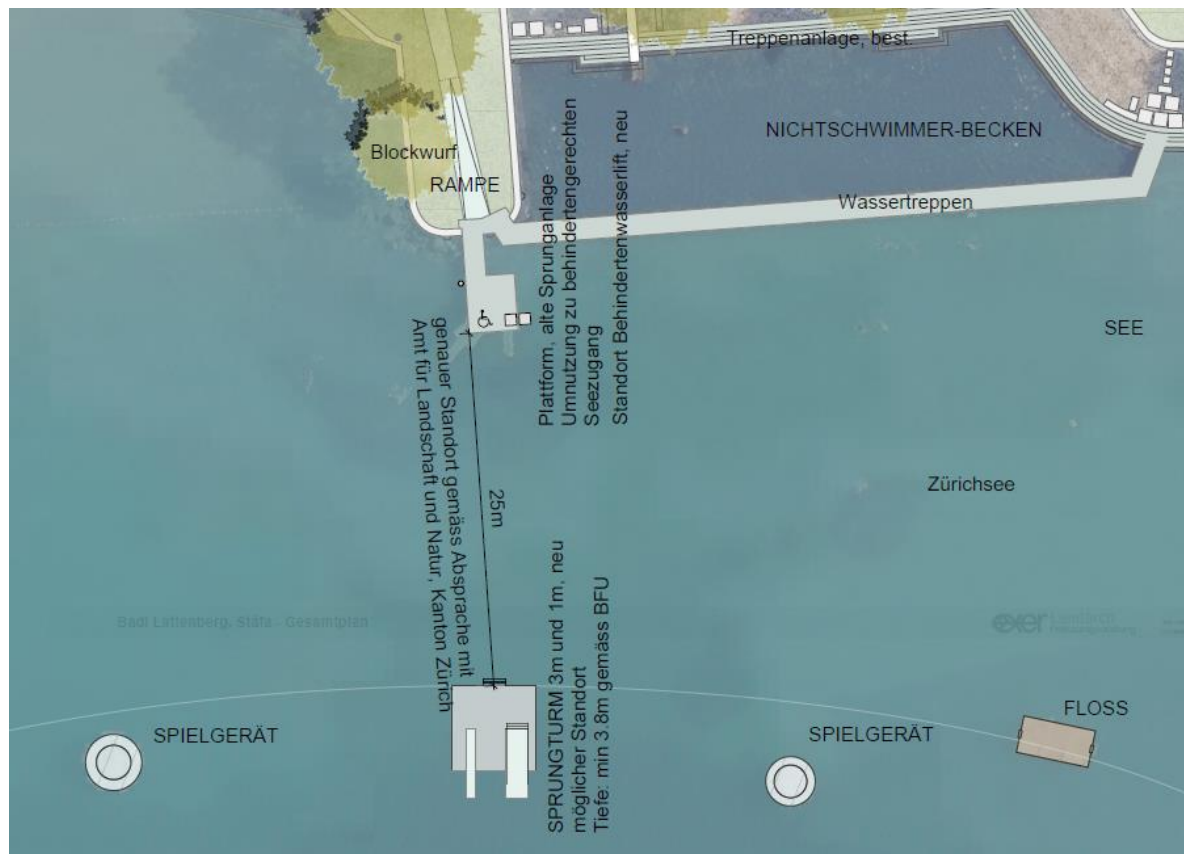


Abbildung 32
Längsschnitt: 3-Meter-Sprungbrett



2. Projektbeschreibung

Der Grund des Zürichsees im Uferbereich der Gemeinde Stäfa ist durch eine Flachwasserzone bis 3.5 m Wassertiefe geprägt, welche sich meistens zwischen 15 m und 50 m in den See hinaus erstreckt. Danach fällt der Seegrund meistens relativ steil auf über 10 m Wassertiefe ab.



Echolotmessungen im Winter 2021/2022 haben gezeigt, dass ab ca. 25 Meter Uferabstand, die benötigte Tiefe des Sees durch das natürliche Bodenprofil gegeben ist.

Der neue Sprungturm soll aus einer schlichten Stahlbetonkonstruktion sowie den nötigen Geländern und Installationen bestehen, welche dem bestehenden Sprungturm nachempfunden sind. Es werden wiederum ein Einmeterbrett und ein Dreimeterbrett gebaut. Der bestehende Sprungturm und die beiden alten Sprungbretter sollen zurückgebaut werden. Die bestehende Plattform kann neu zur Installation eines Badelifts für Personen mit körperlichen Beeinträchtigungen genutzt werden. Zudem kann im Tagesbetrieb der Weidling des Seebades als Arbeits- und Rettungsboot neu an dieser bisherigen Plattform stationiert werden, was zu effizienteren Abläufen und einer erhöhten Sicherheit führt.



Der neue Sprungturm soll vorbehältlich der Kreditbewilligung durch die Gemeindeversammlung, der notwendigen Baubewilligung und der Bewilligungen durch das AWEL und die kantonale Baudirektion (fischereirechtliche Bewilligung) im Laufe der Badesaison 2023 zur Verfügung stehen.

3. Ausgaben

Basierend auf der Projektierung und anhand einer Offerte der Firma Willy Stäubli Ing. AG Wasserbau wurden die Kosten mit einer Genauigkeit von $\pm 25\%$ geschätzt. Sie setzen sich aus den folgenden Positionen zusammen:

Arbeiten und Materialien	Kostenschätzung $\pm 25\%$, inkl. 7,7% MwSt.
Neuer Sprungturm, inkl. Abbruch alter Sprungturm	Fr. 224'800.00
Badelift	Fr. 42'100.00
Technische Bearbeitung	Fr. 83'700.00
Teuerung / Reserven	Fr. 52'400.00
Total Verpflichtungskredit	Fr. 403'000.00

4. Ablehnende Standpunkte

Gegen den beantragten Kredit von 403'000 Franken für den Ersatz des Sprungturms könnte eingewendet werden, dass ein solcher nicht notwendigerweise zur Ausstattung eines Seebads gehört und dass der Mitteleinsatz mit über 400'000 Franken für dessen Ersatz erheblich ist. Weiter könnte argumentiert werden, dass ein Sprungturm immer auch eine Unfallquelle sein kann, was im Bereich der offenen Seefläche problematisch sein kann. Der Gemeinderat sieht diese Argumente und geht in seinen Schlussbemerkungen darauf ein. Hauptsächlich in der Erkenntnis, dass die beiden Seebäder in Stäfa zu den am meisten frequentierten Freizeitanlagen zählen, ist er der Auffassung, dass ein Sprungturm nicht nur nachgefragt, sondern auch gemessen an seiner Nutzungsdauer von mindestens 20 Jahren finanziell verhältnismässig ist.

5. Schlussbemerkungen

Dass jede Gemeinde am Zürichsee mindestens ein Seebad mit Sprungturm hat, zeigt, dass dies ein wichtiges und beliebtes Element in Seebadanlagen ist. Der gelegentliche Sprung ins kühle Nass gehört besonders für Kinder und Jugendliche zu den wichtigsten Elementen beim Aufenthalt am Wasser. Auch die konkreten Beobachtungen der Bademeister im Seebad Lattenberg zeigen, dass der bestehende Sprungturm stark frequentiert wird. Besonders deutlich wurde das jeweils, wenn wegen niedrigem Wasserstand im Spätsommer der Sprungturm geschlossen werden musste. Dies war schon bisher etwa jedes dritte Jahr der Fall (z.B. 2013, 2015, 2018).

Ein Sprungturm im Freiwasser des Sees hat viele Vorteile im Hinblick auf einen sicheren Betrieb. Nichtschwimmer springen nicht versehentlich ins Tiefe Wasser und die Wassertiefe im Bereich des Eintauchens ist gewährleistet. Erste Abklärungen beim AWEL und beim Amt für Fischerei der Baudirektion haben ergeben, dass ein solches Bauprojekt bewilligungsfähig ist. Es hätte sogar den Vorteil, dass dadurch mittelfristig die Fauna und Flora des Zürichsees geschont würde, da das regelmässige Ausbaggern des Seegrundes wegfallen würde.

Der Neubau des Sprungturmes stellt für den Gemeinderat eine sinnvolle Verbesserung der Sicherheit des Seebades dar und vermeidet den Verlust dieses beliebten Angebotes. Die laufenden Unterhaltskosten werden zudem reduziert, da das periodische Ausbaggern des Seegrundes hinfällig wird.

Stäfa, 22. März 2022

IM NAMEN DES GEMEINDERATS STÄFA



Christian Haltner
Gemeindepräsident



Daniel Scheidegger
Gemeindeschreiber